

**2071/A XXVII. GP - Textgegenüberstellung zum Initiativantrag  
der Abgeordneten August Wöginger, Mag. Markus Koza,  
Kolleginnen und Kollegen**

Geltende Fassung lt. BKA/RIS (Bundesrecht konsolidiert) mit Stichtag 18.11.2021	Änderungen laut Antrag vom 18.11.2021	Eingearbeiteter Antrag (konsolidierte Fassung in Form eines Textvergleichs in Farbe: <del>Streichungen durchgestrichen und blau</del> sowie <b>Einfügungen in Fett und rot</b> )
	<b>Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktservicegesetz geändert wird</b>	
	Der Nationalrat hat beschlossen:	
<a href="#">Link zur tagesaktuellen RIS-Fassung</a> (dort kann auch nach Fassungen mit anderen Stichtagen gesucht werden)	Das Arbeitsmarktservicegesetz, BGBl. Nr. 313/1994, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 117/2021, wird wie folgt geändert:	
	<i>1. Dem § 79 wird nach Abs. 5 folgender Abs. 6 angefügt:</i>	
	„(6) § 80 samt Überschrift tritt mit Ende Dezember 2021 außer Kraft.“	<b>(6) § 80 samt Überschrift tritt mit Ende Dezember 2021 außer Kraft.</b>